



Förderverein WeilheimerAgenda21 e.V.

Leitbild

Der „Förderverein WeilheimerAgenda21 e.V.“ ist den folgenden Grundsätzen verpflichtet, die in § 2. seiner Satzung verankert sind. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die WeilheimerAgenda21 ist durch Stadtratsbeschluss von 1997 Trägerin öffentlicher Belange.

(2) Der Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung nachhaltiger Entwicklung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der natürlichen Umwelt auf Basis der UN-Resolution „Agenda 21“ in Rio de Janeiro vom Juni 1992. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

a) Inhaberschaft und Betrieb der Website www.weilheimeragenda21.de, die als Arbeits- und Kommunikationsplattform der Arbeitskreise der Weilheimer-Agenda21 dient. Gegebenenfalls Betrieb weiterer Kommunikationsplattformen (wie Social Media) zur Unterstützung der Agenda-Arbeit.

b) Förderung der Projekte der Agenda-Arbeitskreise, vergleichbarer Initiativen und der Nachwuchsarbeit.

c) Unterstützung der „Agenda 2030“ der UNO von 2015 mit 17 strategischen Zielen zu nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Umwelt, Wirtschaft) und einschlägiger Nachfolgekonferenzen (wie COP/UNFCCC).

d) Veranstaltungen, Ausstellungen, eine Bürgersprechstunde zur Information und Beratung für konkrete Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung.

Förderverein WeilheimerAgenda21 e.V.

Vorsitzender: Hans-Reinhard Hörl | Stellvertreter: Joachim Michel | Schatzmeister: Frank Dittmann
Halderstraße 18 | 82362 Weilheim | +49 (0)881-3990 9236 | weilheimeragenda.fv@gmail.com

Sparkasse Oberland IBAN: DE80 7035 1030 0032 8272 89 | Amtsgericht München VR 210090 | StNr. 119/108/32494

Leitbild

(2)

e) Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Umfragen zu kommunalen Entwicklungsprojekten im Sinne der Nachhaltigkeit.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Der Verein darf Spenden zur satzungsgemäßen Verwendung entgegennehmen.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Weilheim, 23.10.2023

Förderverein WeilheimerAgenda21 e.V.

Vorsitzender: Hans-Reinhard Hörl | Stellvertreter: Joachim Michel | Schatzmeister: Frank Dittmann

Halderstraße 18 | 82362 Weilheim | +49 (0)881-3990 9236 | weilheimeragenda.fv@gmail.com

Sparkasse Oberland IBAN: DE80 7035 1030 0032 8272 89 | Amtsgericht München VR 210090 | StNr. 119/108/32494